



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien

nachrichtlich:

siehe Verteiler

Datum 05.11.2007

Name Herr Weber

Durchwahl 0711 231-3590

Aktenzeichen 5 0268.1/10

(Bitte bei Antwort angeben)

 Förderung des Feuerwehrwesens;

Sonderförderprogramm zur Beschaffung von Endgeräten für die Feuerwehren im Rahmen der Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunksystems in Baden-Württemberg

Mit der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern anlässlich der Innenministerkonferenz am 31. Mai / 1. Juni 2007 wurde die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk) bundesweit beschlossen. In Baden-Württemberg wird voraussichtlich Anfang 2008 im Regierungsbezirk Stuttgart mit dem Aufbau des Netzes begonnen werden.

Das digitale Funknetz wird nach der derzeitigen Planung kreisweise in Betrieb genommen. Ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme in den Stadt- und Landkreisen wird für die Gemeinden die Möglichkeit bestehen, das Digitalfunknetz für den Feuerwehrfunk zu verwenden.

Das Land übernimmt die Kosten für das Netz und den Betrieb. Den einzelnen Gemeinden entstehen insoweit keine weiteren Kosten. Den Kommunen verbleibt die Ersatzbeschaffung der bisherigen Funkgeräte im 4-m-Wellenbereich. Dies sind die Funkgeräte in den Feuerwehrhäusern und in den Feuerwehrfahrzeugen. Die Hand-

sprechfunkgeräte im 2-m-Wellenbereich (Einsatzstellenfunk) verbleiben wie bisher im Analogfunk.

Das Land gewährt zur Beschaffung der Endgeräte für den Digitalfunk Zuwendungen im Rahmen eines Sonderförderprogramms unter entsprechender Anwendung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen in der Fassung vom 22. Januar 2004 mit der Maßgabe, dass Anträge auf Zuwendungen den Bewilligungsstellen -zusätzlich zum 15. Januar- auch bis 15. Juli des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt werden können.

Dabei gelten folgende Eckpunkte:

1. Jedes Funkgerät im 4-m-Wellenbereich, das bisher schon in Feuerwehrfahrzeugen oder in Feuerwehrhäusern eingebaut ist und in Folge der Einführung des Digitalfunks von der Gemeinde ersatzbeschafft wird, wird mit einem Festbetrag von 600,-- € (einschließlich Einbau und Zubehör) bezuschusst.
2. Das Sonderförderprogramm ist zeitlich befristet. Es beginnt ab dem Haushaltsjahr 2008 und endet kreisweise drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Digitalfunknetz in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis in Betrieb genommen wurde.

Wir empfehlen für den Einstieg in den Digitalfunk entsprechend des Netzaufbaus folgenden Zeitplan zu berücksichtigen:

- Regierungsbezirk Stuttgart 2008/2009
- Regierungsbezirk Tübingen 2009/2010
- Regierungsbezirk Karlsruhe 2010
- Regierungsbezirk Freiburg 2011.

Einstieg bedeutet, dass ab diesen Jahren mit der Beschaffung der Endgeräte und der Nutzung des Digitalfunknetzes begonnen werden sollte.

Zeitliche regionale Verschiebungen können sich aufgrund der teilweise aufwändigen Standortsuche und –ertüchtigung der notwendigen Basisstationen ergeben. Das Innenministerium wird den jeweils aktuellen Rollout-Plan den Regierungspräsidien bekannt geben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter sowie die Städte und Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

gez. Hermann Schröder
Landesbranddirektor

Verteiler:

Finanzministerium

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Röhler Weg 12
71032 Böblingen

Landesfeuerweherschule
Baden-Württemberg
Postfach 19 43
76609 Bruchsal